



# **Schutzkonzept**

## **zur Prävention sexualisierter und interpersonelle Gewalt**

**der**

### **DLRG Nordkirchen e.V.**



## **Impressum**

DLRG Ortsgruppe Nordkirchen e.V.  
Holtkampstraße 18A  
59394 Nordkirchen

Telefon: +49 172 5280651

E-Mail: [info@nordkirchen.dlrq.de](mailto:info@nordkirchen.dlrq.de)

Vertretungsberechtigter Vorstand:

Julian Grenz, Vorsitzender  
Christian Krömer, stellv. Vorsitzender

## **Redaktion**

Arbeitskreis Prävention sexualisierter und interpersonelle Gewalt der DLRG Nordkirchen e.V.

## **Versionen**

Version 2018/10

Version 2020/03

Version 2023/12

Version 2026/03

**Inhaltsverzeichnis**

1)	Mitglieder- und Vorstandsbeschlüsse zum Thema „Prävention sexualisierter und interpersonelle Gewalt im Sport“ .....	4
2)	Qualitätsbündnis Prävention sexualisierte und interpersonelle Gewalt im Sport .....	4
3)	Verantwortung in der DLRG Nordkirchen e.V. ....	4
4)	Partizipation von Kindern und Jugendlichen .....	4
5)	Wahrnehmung der Verantwortung in der DLRG Nordkirchen e.V. ....	5
6)	Risikoanalyse .....	5
7)	Öffentlichkeitsarbeit.....	5
8)	Netzwerkarbeit .....	5
9)	Fortbildungen .....	6
10)	Gleichbehandlung und Inklusion.....	6
11)	Akzeptanz und Schutz von LSBTQIA+-Personen .....	6
12)	Kommunikation .....	6
13)	Personalauswahl und Einstellungsgespräche.....	7
14)	Ehrenkodex.....	7
15)	Polizeiliches erweitertes Führungszeugnis .....	7
16)	Personen, die Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis nehmen dürfen .....	9
17)	Datenerhebung und Datenschutz erweiterte Führungszeugnis.....	9
18)	Selbstverpflichtungserklärung.....	10
19)	Ablauf der Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses .....	10
20)	Ansprechpartner beim Thema sexualisierte und interpersonelle Gewalt in der DLRG Nordkirchen e.V. ....	11
21)	Notfallkette in der DLRG Nordkirchen e.V. ....	12
22)	Liste der Fachberatungsstellen.....	13
23)	Kontaktaufnahme zu den Fachberatungsstellen .....	16
24)	Verhaltensregeln in der DLRG Nordkirchen e.V. ....	16
25)	Grundsätzliche Verhaltensregeln bei Grenzverletzungen .....	18
26)	Verhaltensregeln bei diskriminierendem, gewalttätigem und sexistischem Verhalten .....	19
27)	Verhaltensregeln bei einem betroffenen Verdacht in der DLRG Nordkirchen e.V.....	20
28)	Verhaltensregeln bei einem Täterverdacht in der DLRG Nordkirchen e.V.....	21
29)	Verhaltensregeln bei einem Mitteilungsfall in der DLRG Nordkirchen e.V.....	22
30)	Verhaltensregeln bei einem konkreten Vorfall in der DLRG Nordkirchen e.V.....	23
31)	Reflexion eines Falles .....	24
32)	Bildungsangebote für Mitglieder .....	24
33)	Kindgerechte Aufklärung über Schutzrechte.....	25
34)	Bereitstellung aller erforderlichen Unterlagen .....	25
35)	Konsequenzen für Täter in der DLRG Nordkirchen e.V. ....	25
36)	Informationsweitergabe an die Eltern .....	25
37)	Rehabilitation bei erwiesener Unschuld .....	25
38)	Informationsweitergabe an die Medien und die Presse.....	26
39)	Evaluation und Weiterentwicklung des Schutzkonzepts.....	26
40)	Verteilung des Handlungsleitfadens .....	26
41)	Anhang .....	26

## Einleitung

# **Jeder Betroffener sexualisierter und interpersonelle Gewalt ist einer zu viel!**

Der Vorstand, die Trainer und Betreuer haben in den Sitzungen vom 19.02.2014 und 20.06.2018 beschlossen, dass das Thema „Prävention und Intervention sexualisierter und interpersonelle Gewalt im Sport“ zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in der DLRG Nordkirchen e.V. ernst genommen wird. Weiterhin hat der Vorstand beschlossen, dass alles unternommen werden soll, um den Schutz der Kinder und Jugendlichen in der DLRG Nordkirchen e.V. zu gewährleisten.

Es wurde außerdem auf der Vorstands- und Trainersitzung vom 20.06.2018 beschlossen, dass die aufgestellten Regeln und Absprachen von 2014 in einem Handlungs- und Interventionsleitfaden verschriftlicht werden.

Daher wurde folgender Handlungs- und Interventionsleitfaden entwickelt und auf der Mitgliederversammlung am 25.01.2019 vorgestellt und verabschiedet.

## Präambel

Alle Personen, egal welchen Geschlechtes, besitzen in der DLRG Ortsgruppe Nordkirchen e.V. den gleichen Stellenwert. Wenn aus Gründen der besseren Lesbarkeit die männliche Schreibweise verwendet wird, so ändert sich dadurch nichts an diesem Grundsatz.

**1) Mitglieder- und Vorstandsbeschlüsse zum Thema „Prävention sexualisierter und interpersonelle Gewalt im Sport“**

Der Vorstand der DLRG Nordkirchen e.V. hat das Thema Prävention und Intervention sexualisierter und interpersonelle Gewalt im Sport zur „Vorstandssache“ erklärt und wird die auf den Vorstandssitzungen vom 19.02.2014 und 20.06.2018 beschlossenen Maßnahmen nachhaltig voranbringen. Die beschlossenen Maßnahmen befinden sich in diesem Schutzkonzept und werden durch den, von der DLRG Landesverband Westfalen entwickelten Handlungsleitfaden „Respektvoller Umgang mit Grenzen“ ergänzt.

Die Mitglieder haben auf der Mitgliederversammlung am 25.01.2019 den vorgestellten Handlungsleitfaden beschlossen und sich zur Einhaltung aller daraus ergebenden Maßnahmen erklärt.

**2) Qualitätsbündnis Prävention sexualisierte und interpersonelle Gewalt im Sport**

Die DLRG Nordkirchen e.V. hat sich aus diesem Grunde dem Qualitätsbündnis „Prävention und Intervention sexualisierte und interpersonelle Gewalt im Sport. Schweigen schützt den Falschen“ des Landessportbundes NRW e. V. angeschlossen.

**3) Verantwortung in der DLRG Nordkirchen e.V.**

Der Vorstand, die Trainer und Betreuer sind sich ihrer Verantwortung bewusst.

Der 1. Vorsitzende, beziehungsweise sein Vertreter, sind über jeden konkreten Fall in der DLRG Nordkirchen e.V. unmittelbar in Kenntnis zu setzen.

**4) Partizipation von Kindern und Jugendlichen**

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sind nicht nur Zielgruppe unserer Schutzmaßnahmen, sondern auch aktive Gestalter unseres Vereinslebens. In der DLRG Nordkirchen e.V. verstehen wir Partizipation als einen zentralen Bestandteil gelebter Prävention. Deshalb schaffen wir Räume und Formate, in denen junge Menschen ihre Sichtweisen, Bedürfnisse und Anregungen aktiv einbringen können. Dies geschieht altersgerecht, einfühlsam und unter Berücksichtigung ihrer individuellen Erfahrungen.

Im Rahmen von Gruppenstunden, Projekttagen oder offenen Gesprächsrunden erhalten Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, Feedback zum Vereinsklima, zu Verhaltensweisen und zu bestehenden Regelungen zu geben. Auch bei der Weiterentwicklung unserer Verhaltensregeln und Maßnahmen werden sie – alters- und verständnisgerecht – beteiligt. Ihre Rückmeldungen werden vertraulich behandelt, ausgewertet und fließen in die fortlaufende Optimierung unseres Schutzkonzepts ein.

Ziel ist es, eine offene und vertrauensvolle Atmosphäre zu fördern, in der sich Kinder und Jugendliche nicht nur geschützt, sondern auch ernst genommen und gestärkt fühlen. Partizipation ist somit ein aktiver Beitrag zur Prävention und zur Entwicklung eines achtsamen und respektvollen Miteinanders.

## 5) **Wahrnehmung der Verantwortung in der DLRG Nordkirchen e.V.**

Die jeweiligen Vereinsebenen Vorstand, Ansprechpartner, Trainer, Übungsleiter und Betreuer nehmen die Verantwortung in ihren eigenen Aufgabenbereichen wahr und werden tätig, wenn ihnen ein Sachverhalt sexualisierter und interpersonelle Gewalt bekannt wird. Sie sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und handeln nach dieser.

## 6) **Risikoanalyse**

Im Rahmen der Erstellung unseres Schutzkonzepts wurde eine umfassende Risikoanalyse unter Einbeziehung verschiedener Vereinsmitglieder durchgeführt. Hierbei wurden potenzielle Gefährdungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsenen Mitglieder identifiziert und bewertet. Durch Workshops und Gespräche mit Vorstandsmitgliedern, Trainern, Ehrenamtlichen sowie Eltern und Jugendlichen konnten spezifische Risiken in unterschiedlichen Vereinsbereichen ermittelt werden.

Dabei erfolgte die Durchführung der Risikoanalyse in enger Zusammenarbeit mit dem Landessportbund (LSB), der uns durch fachliche Beratung, methodische Unterstützung und bereitgestellte Materialien maßgeblich begleitet hat. Die Expertise des LSB half dabei, die Analyse strukturiert und wirkungsvoll umzusetzen sowie anerkannte Standards einzuhalten.

Die Ergebnisse dieser Analyse wurden gesondert schriftlich dokumentiert und dienen als wesentliche Grundlage für die Entwicklung und Ausgestaltung dieses Schutzkonzepts. Sie ermöglichen eine zielgerichtete Ableitung präventiver Maßnahmen und konkreter Handlungsempfehlungen, die darauf abzielen, ein sicheres und vertrauensvolles Umfeld in der DLRG Nordkirchen e.V. zu gewährleisten.

Eine Risikoanalyse wird in regelmäßigen Abständen sowie anlassbezogen, beispielsweise nach einem konkreten Vorfall, erneut durchgeführt. So stellen wir sicher, dass das Schutzkonzept kontinuierlich weiterentwickelt und an aktuelle Gegebenheiten angepasst wird.

## 7) **Öffentlichkeitsarbeit**

Alle Informationen rund ums Thema „sexualisierte und interpersonelle Gewalt“ werden auf der Homepage veröffentlicht und regelmäßig aktualisiert. Auf der Homepage werden Informationsmaterial, das Schutzkonzept, Unterstützungsmöglichkeiten, Vorlagen, Ansprechpartner, weiterführende Informationen und vieles mehr veröffentlicht.

## 8) **Netzwerkarbeit**

Die DLRG Nordkirchen e.V. verpflichtet sich, an verschiedenen Gremien teilzunehmen und somit ein großes Netzwerk mit anderen Vereinen zu schaffen, um den Austausch mit anderen Vereinen zu gewährleisten und gemeinsame Projekte, Fortbildungen sowie Veranstaltungen zu fördern, Synergien zu nutzen und die Interessen der DLRG Nordkirchen e.V. auf überregionaler Ebene wirkungsvoll zu vertreten.

## 9) Fortbildungen

Der Vorstand, die Ansprechpartner und Trainer verpflichten sich regelmäßig an Fortbildungen, Qualifizierungen, Gremiensitzungen, Arbeitskreisen oder ähnliches teilzunehmen. Durch eine regelmäßige Teilnahme ist sichergestellt, dass die DLRG Ortsgruppe immer auf dem neusten Informationsstand ist und der Austausch mit anderen Organisationen gewährleistet ist.

## 10) Gleichbehandlung und Inklusion

Die DLRG Nordkirchen e.V. behandelt alle gleich und inklusiv, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Fähigkeiten oder anderen Merkmalen. Wir diskriminieren niemanden und fördern die Vielfalt. Jeder Mensch ist bei uns willkommen und soll sich respektiert, sicher und wertgeschätzt fühlen – im Wasser wie an Land.

## 11) Akzeptanz und Schutz von LSBTQIA+-Personen

Die DLRG Nordkirchen e.V. steht für ein offenes, respektvolles und diskriminierungsfreies Miteinander. Menschen unterschiedlicher sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität sind in der DLRG Nordkirchen e.V. ausdrücklich willkommen. Wir setzen uns aktiv dafür ein, dass lesbische, schwule, bisexuelle, trans\*, inter\*, queere und asexuelle Menschen (LSBTQIA+) in allen Bereichen des Vereinslebens sicher, respektiert und gleichberechtigt teilhaben können. Diskriminierung, Ausgrenzung oder herabwürdigendes Verhalten aufgrund der sexuellen oder geschlechtlichen Identität werden in der DLRG Nordkirchen e.V. nicht geduldet. Alle ehrenamtlich Tätigen sind für die Sensibilität gegenüber geschlechtlicher und sexueller Vielfalt geschult und verpflichtet, eine schützende und wertschätzende Umgebung für alle Mitglieder zu gewährleisten. Diese Haltung ist fester Bestandteil unseres Selbstverständnisses als moderner und inklusiver Verein.

## 12) Kommunikation

Wir fördern in der DLRG Nordkirchen e.V. eine offene und respektvolle Kommunikation mit den Kindern, Jugendlichen und Mitgliedern und ermutigen sie, über jegliche Sorgen oder Bedenken zu sprechen. Weiterhin dulden wir keine sexualisierte, herabwürdigende und beleidigende Sprache. Bei sprachlichen Grenzverletzungen schreiten wir ein und beziehen klare Position.

### 13) Personalauswahl und Einstellungsgespräche

Die DLRG Nordkirchen e.V. legt großen Wert darauf, dass alle Trainer, Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen die Werte der DLRG Nordkirchen e.V. mittragen und aktiv zur Umsetzung des Schutzkonzepts beitragen. Bereits im Auswahlverfahren wird daher gezielt darauf geachtet, dass Bewerberinnen und Bewerber ein verantwortungsbewusstes und wertschätzendes Verhalten gegenüber Kindern, Jugendlichen und anderen schutzbedürftigen Personen zeigen.

In den Einstellungsgesprächen werden neue Trainer, Mitarbeitende und Ehrenamtliche umfassend über das Schutzkonzept informiert – insbesondere über Verhaltensgrundsätze, Meldewege und Präventionsmaßnahmen. Mit ihrer Unterschrift verpflichten sie sich zur Einhaltung des Schutzkonzepts.

So stellt die DLRG Nordkirchen e.V. sicher, dass sich alle Trainer, Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen ihrer besonderen Verantwortung bewusst sind und aktiv zu einem sicheren und vertrauensvollen Umfeld in der DLRG Nordkirchen e.V. beitragen.

### 14) Ehrenkodex

Alle Mitglieder über 16 Jahre, die im kinder- und jugendnahen Bereich tätig sind oder mit diesem in Kontakt kommen, dokumentieren mit der Unterzeichnung des Ehrenkodexes, dass sie die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der DLRG Nordkirchen e.V. unter Einhaltung von ethischen und moralischen Gesichtspunkten gestalten.

Der Ehrenkodex befindet sich im Anhang.

Die Rücksendung an die Geschäftsstelle wird als Zeichen der Solidarität mit der DLRG Nordkirchen e.V. gewertet und ist verbindlich.

### 15) Polizeiliches erweitertes Führungszeugnis

Alle Mitglieder über 16 Jahre, die im kinder- und jugendnahen Bereich tätig sind oder mit diesen in Kontakt kommen, müssen in einem 5-jährigen Rhythmus ein „erweitertes Führungszeugnis“ gem. § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) vorlegen.

Wir stellen sicher, dass keine Mitglieder mit der Betreuung von Kindern beschäftigt werden, die wegen der in **§ 72a, Absatz 1, Satz 1, SGB VIII** in jeweils geltender Fassung aufgelisteten Straftaten aus dem Strafgesetzbuch (StGB) verurteilt worden sind.

Bei Einträgen nach **§ 72a Absatz 1 Satz 1 SGB VIII** gilt ein sofortiger Ausschluss von allen Aktivitäten der DLRG Nordkirchen e.V.

Das weitere Vorgehen wird zusammen mit dem Vorsitzenden und der betreffenden Person erörtert.

Bei begründetem Zweifel an der Straffreiheit einer Person, darf der 1. Vorsitzende das erweiterte Führungszeugnis sofort erneut anfordern, unabhängig vom Zeitraum.

Aktuell sind in **§ 72a, Absatz 1, Satz 1, SGB VIII** folgende Straftaten aufgeführt:

§171	Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
§174	Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
§174a	Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlicher Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
§174b	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
§174c	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- -oder Betreuungsverhältnisses
§176	Sexueller Missbrauch von Kindern
§176a	Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
§176b	Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
§177	Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung
§178	Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
§179	Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
§180	Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
§180a	Ausbeutung von Prostituierten
§181a	Zuhälterei
§182	Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
§183	Exhibitionistische Handlungen
§183a	Erregung öffentlichen Ärgernisses
§184	Verbreitung pornographischer Schriften
§184a	Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
§184b	Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
§184c	Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
§184d	Zugänglichmachen pornografischer Inhalte mittels Rundfunk oder Telemedien; Abruf kinder- und jugendpornografischer Inhalte mittels Telemedien
§184e	Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornografischer Darbietungen
§184f	Ausübung verbotener Prostitution
§184g	Jugendgefährdende Prostitution
§184h	Begriffsbestimmungen
§184i	Sexuelle Belästigung
§184j	Straftaten aus Gruppen
§201a (3)	Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen
§225	Misshandlung von Schutzbefohlenen
§232	Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
§233	Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
§233a	Förderung des Menschenhandels
§234	Menschenraub
§235	Entziehung Minderjähriger
§236	Kinderhandel

## 16) Personen, die Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis nehmen dürfen

Die Dokumentation und Einsicht des erweiterten Führungszeugnisses erfolgt durch:




**Julian Grenz**  
**1. Vorsitzender**

Julian.grenz@nordkirchen.dlrg.de  
Holtkampstraße 18 A  
59394 Nordkirchen

Weiterhin kann die Einsicht der Vorlage durchgeführt werden von:

**Christian Krömer**  
**Stellv. Vorsitzender**



Christian.Kroemer@nordkirchen.dlrg.de

Die Vertraulichkeit des Verantwortlichen sowie der Schutz der Daten wird zugesichert und gewährleistet!

## 17) Datenerhebung und Datenschutz erweiterte Führungszeugnis

Die DLRG Nordkirchen e.V. ist verpflichtet, in seinem Engagement für den Kinder- und Jugendschutz, alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Dabei geht es vorrangig um die Speicherung von Daten und um die Frage, welche Punkte erhoben werden dürfen. Folgende Daten dürfen erhoben werden:

- der Umstand, dass Einsicht in ein Führungszeugnis genommen wurde,
- das Datum des Führungszeugnisses sowie
- die Information, ob die das Führungszeugnis betreffende Person wegen einer Straftat rechtskräftig verurteilt worden ist.

Jedes Mitglied muss die Speicherung der oben genannten Daten auf dem Einsichtsprotokoll „**Dokumentation der Einsichtnahme in das erweiterten Führungszeugnis**“ zustimmen.

Ohne Einwilligung des Betroffenen dürfen die Daten nur gespeichert werden, insofern sie zum Ausschluss des Betroffenen von der Tätigkeit erforderlich sind.

Die Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter geschützt aufzubewahren.

Nach Beendigung der Tätigkeit in der DLRG Nordkirchen e.V. werden die Daten unmittelbar gelöscht.

## 18) Selbstverpflichtungserklärung

Alle ehrenamtlichen Mitglieder über 16 Jahre, die im kinder- und jugendnahen Bereich tätig sind oder mit diesem in Kontakt kommen, unterzeichnen eine Erklärung, dass zurzeit keine strafrechtlichen Ermittlungsverfahren nach **§ 72a Absatz 1 Satz 1 SGB VIII** anhängig sind, beziehungsweise sie umgehend Mitteilung machen, wenn ein solches Strafverfahren eingeleitet wurde. Eine Vorlage der Selbstverpflichtungserklärung befindet sich im Anhang

## 19) Ablauf der Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses

Informationen zur Beantragung:

Eine entsprechende Bescheinigung zur Vorlage bei der Meldebehörde und weitere Dokumente hält der 1. Vorsitzende bereit.

Folgende Dokumente befinden sich im Anhang:

- Dokumentation der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis
- Selbstverpflichtungserklärung
- Mustervorlage Erteilung eines erweiterten Führungszeugnis Amt
- Merkblatt Gebührenbefreiung Bundesamt für Justiz

Der Ablauf zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses stellt sich wie folgt dar:

Ablauf „Vorlage erweitertes Führungszeugnis“



**20) Ansprechpartner beim Thema sexualisierte und interpersonelle Gewalt in der DLRG Nordkirchen e.V.**

Es wurden Mitglieder als Ansprechpersonen in Sachen sexualisierter und interpersonelle Gewalt im Sport für

Kinder, Eltern, Betreuer, Trainer benannt:



**Julian Grenz**  
**1. Vorsitzender**

Julian.grenz@nordkirchen.dlrg.de

**Julia Susewind**  
**Leiterin Schwimmen**

Julia.susewind@nordkirchen.dlrg.de



**Anna Beckmann**  
**Stellv. Leiterin Schwimmen**

Anna.beckmann@nordkirchen.dlrg.de

**Eva Peters**  
**Leiterin Ausbildung**

Eva.Peters@nordkirchen.dlrg.de



**Laura Hölscher**  
**Jugendwartin**

Laura.hoelscher@nordkirchen.dlrg.de

**Hannah Daniel**  
**Leiterin Öffentlichkeitsarbeit,  
Beauftragte PsG**

Hannah.daniel@nordkirchen.dlrg.de



**Paul Zimmer**  
**Leiter Erste Hilfe**

Paul.zimmer@nordkirchen.dlrg.de

Diese stehen als Ansprechpartner beim Thema sexualisierte und interpersonelle Gewalt im Sport in der DLRG Nordkirchen e.V. und seinen Mitgliedern zur Verfügung. Sie wurden entsprechend fortgebildet und haben Handlungsbefugnis im Thema sexualisierter und interpersonelle Gewalt.

Sie sind in allen Fällen sexualisierter und interpersonelle Gewalt oder bei Unsicherheiten zu kontaktieren.

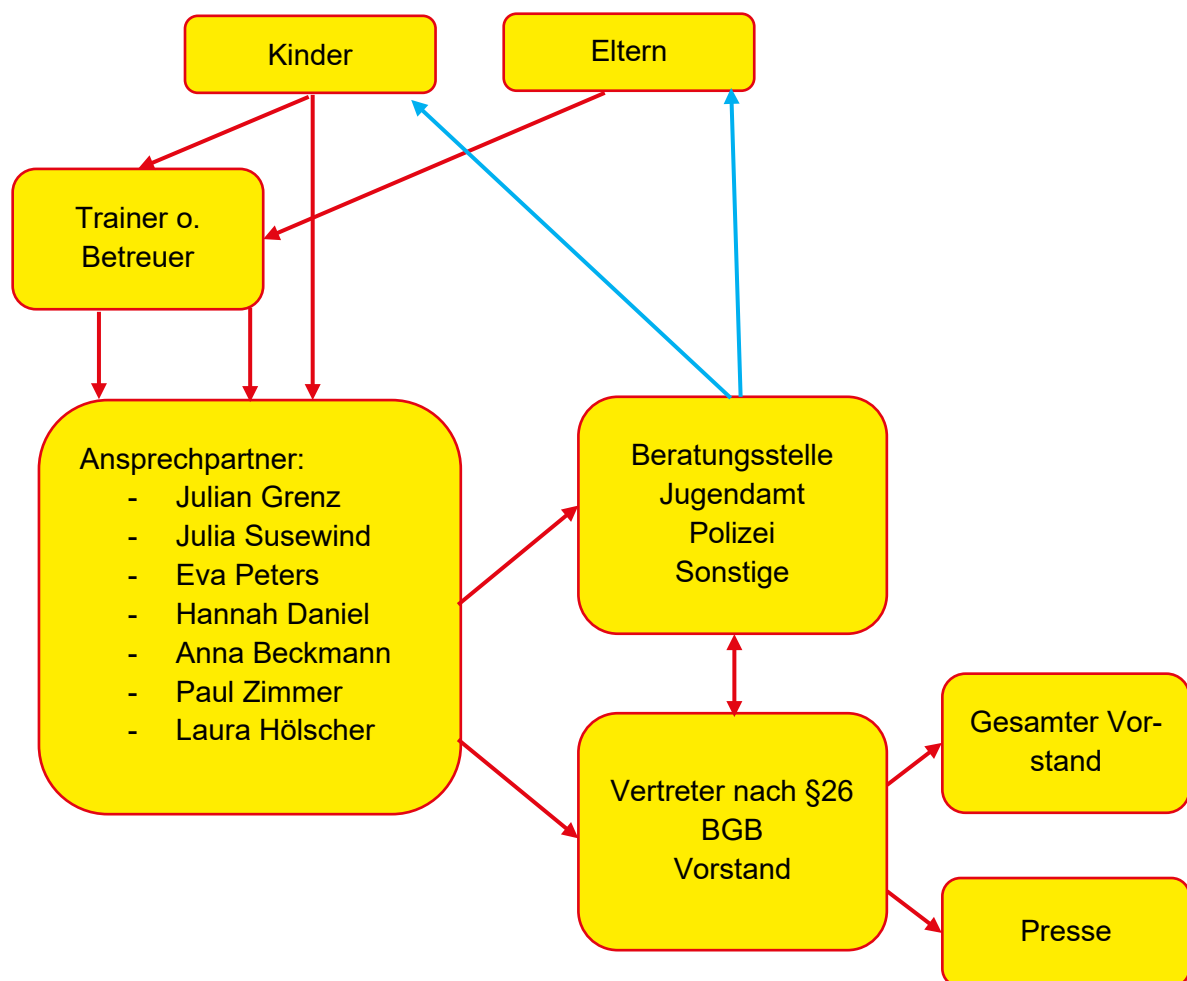
Ihre Kontaktdaten sind zusätzlich auf der Internetseite [www.nordkirchen.dlrg.de](http://www.nordkirchen.dlrg.de) bekannt gegeben.

Die Ansprechpartner informieren unmittelbar (wenn nötig anonym) den Vorstand nach §26 BGB über ihr Handeln.

## 21) Notfallkette in der DLRG Nordkirchen e.V.

Es wurde folgende Notfallkette erstellt, die den Informationsfluss und die Zuständigkeit in der DLRG Nordkirchen e.V. regelt.

### Notfallkette DLRG Nordkirchen e.V.



## 22) Liste der Fachberatungsstellen

Der Kontakt zur folgenden Fachberatungsstelle ist hergestellt:

- Kreisjugendamt Coesfeld  
Schützenwall 18  
48653 Coesfeld

Anonyme **Notfallnummer** des Kreis Jugendamtes in akuten Notsituationen im  
Kreis Coesfeld  
**02541/18-5170**

Herr Werremeier (Präventionsschulung, Fragen zu dem Führungszeugnis)  
Telefon: 02541/18-5232

Frau Bertelsbeck (Anonyme Beratung im konkreten Einzelfall, bei Anhaltspunkten für  
eine Gefährdung des Kindeswohls)  
Telefon 02591/9183-5101

- Landesverband Westfalen  
Erstkontakt Respektvoller Umgang mit Grenzen  
0231 / 586877-46
- DLRG Jugend  
Hilfe Telefon sexualisierte Gewalt  
05729 / 955333

Die DLRG Nordkirchen e.V. hat zusätzlich ein Kooperationsvertrag mit folgender Fach-  
beratungsstelle:

- Zartbitter Münster  
Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt für Jugendliche ab 14 Jahre, Frauen und  
Männer  
Telefon: 0251 – 4140555  
[info@zartbitter-muenster.de](mailto:info@zartbitter-muenster.de)  
<https://www.muenster.org/zart-bitter/cms/index.php>

Für Nachfragen stehen die Fachstellen allen zur Verfügung.

Weitere Beratungsstellen, die ebenfalls von allen kontaktiert werden können:

- Hilfeportal Sexueller Missbrauch  
Hilfetelefon Sexueller Missbrauch  
Telefon: 0800 2255530  
<https://www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html>  
Sprechzeiten: Mo, Mi, Fr 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr  
Di, Do 15:00 Uhr bis 20:00 Uhr

- Nummer gegen Kummer  
Kinder- und Jugendtelefon  
anonym und kostenlos vom Handy und Festnetz  
Telefon: 116111  
Montags – Samstags von 14:00 - 20:00 Uhr
- Nummer gegen Kummer  
Elterntelefon  
Anonymes Beratungs- und Informationsangebot  
Telefon 08001110550  
Montags – Freitags von 09:00 – 11:00 Uhr  
Dienstag und Donnerstag von 17:00 – 19:00 Uhr
- Kinderschutzbund Kreisverband Coesfeld e.V.  
Wiesenstraße 14  
48653 Coesfeld  
Telefon: 0176/10290578  
E-Mail: [info@dksb-coe.de](mailto:info@dksb-coe.de)  
Homepage: <http://www.dksb-coe.de>
- Kinderschutzbund  
Telefon: 0202 7476588-0  
info@dksb-nrw.de,  
[www.kinderschutzbund-nrw.de](http://www.kinderschutzbund-nrw.de)
- Caritas Coesfeld  
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche  
Standort Lüdinghausen  
Bahnhofstr. 24  
59348 Lüdinghausen  
Sekretariat: Frau Gräfe  
Telefon: 02591 235-20
- Opferschutz „Weisser Ring“  
bundesweit unter der 0800-0800343 und 01803-343434  
[www.weisser-ring.de](http://www.weisser-ring.de)
- Weißer Ring Coesfeld  
Telefon: 02502 – 223609  
E-Mail: [weisser-ring-coesfeld@t-online.de](mailto:weisser-ring-coesfeld@t-online.de)  
<http://coesfeld-nrw-westfalen-lippe.weisser-ring.de/>
- Frauen e.V. Kreis Coesfeld  
Gartenstr. 12  
48653 Coesfeld  
Telefon: 02541-970620
- Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes  
[www.polizei-beratung.de](http://www.polizei-beratung.de)

- Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ  
Telefon: 030 40040200  
[www.agj.de](http://www.agj.de)
- Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz  
[www.bag-jugendschutz.de](http://www.bag-jugendschutz.de)
- Dunkelziffer e.V. – Hilfe für sexuell missbrauchte Kinder  
Telefon: 040 42107000  
[www.dunkelziffer.de](http://www.dunkelziffer.de)
- Frauenhauskoordinierungsstelle  
Telefon: 030 921220-83 7-84  
[www.frauenhauskoordinierung.de](http://www.frauenhauskoordinierung.de)  
mit Hilfsangeboten vor Ort
- Hilfe für die Opfer von Gewalt kostenlose bundesweite Hotline rund um die Uhr für Frauen unter der Rufnummer 08000 116016  
Dort können entsprechende Hilfsangebote vor Ort vermittelt werden
- Hilfe und Beratung für Täter  
[www.taeterarbeit.com](http://www.taeterarbeit.com)
- Hotline „N.I.N.A.“ für Eltern, Verwandte, Pädagogen sowie Mitarbeiter der Kinder- und Jugendhilfe unter der Rufnummer 01805 123465  
Datenbank von Beratungsstellen gegen sexuelle Gewalt  
[www.nina-info.de](http://www.nina-info.de)
- Jugendschutzstelle für Jungen und Mädchen  
Telefon: 0228 38630230 oder 0228 38630255  
[www.bke-jugendberatung.de](http://www.bke-jugendberatung.de) (anonyme Internetberatung)
- Telefonseelsorge evangelisch  
Telefon: 0800 1110111
- Telefonseelsorge katholisch:  
Telefon: 0800 1110222
- Wildwasser e.V.  
Hilfe und Info für von sexuellem Missbrauch Betroffene, Angehörige und Freunde. Telefonnummern der regionalen Ansprechstellen unter  
[www.wildwasser.de](http://www.wildwasser.de)

**Notruf der Polizei 110**

**Notruf der Feuerwehr 112**

### 23) Kontaktaufnahme zu den Fachberatungsstellen

Die Fachberatungsstellen sind bei konkreten Vorfällen in der DLRG Nordkirchen e.V. über die unter Punkt 20 genannten Ansprechpersonen oder den Vorstand nach §26 BGB zu kontaktieren und einzubeziehen.

Die Fachberatungsstellen stehen jedem, der Hilfe sucht, zur Verfügung und können, in den meisten Fällen anonym, von jedem der Hilfe sucht, kontaktiert werden.

### 24) Verhaltensregeln in der DLRG Nordkirchen e.V.

Die DLRG Nordkirchen e.V. hat in einer Arbeitsgruppe Regeln zum gegenseitigen Umgang erarbeitet, diese erörtert und bekanntgeben.

Die Arbeitsgruppe, besteht aus Vertretern aller Bereiche der DLRG Nordkirchen e.V.:

- Vorstand
- Jugend
- Trainer
- Betreuer

Die erstellten Regeln werden durch die Arbeitsgruppe stetig erweitert.

Alle ehrenamtlichen Mitglieder gewährleisten mit einer Unterschrift, dass sie die Regeln kennen und sich nach diesen richten. Diese Regeln werden allen ehrenamtlichen Mitgliedern mit diesem Handlungsleitfaden ausgeteilt. Bei Änderungen werden alle Mitglieder informiert.

#### Es wurden folgende Verhaltensregeln aufgestellt:

1. Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst und verzichten in unserer Umgangssprache auf sexistische und gewalttätige Äußerungen.
2. Die Umkleiden der Mädchen und Jungen werden grundsätzlich nicht betreten. Ist ein Betreten erforderlich, sollte dieses durch gleichgeschlechtliche Aufsichtspersonen erfolgen.
  - Hier gilt: Zuerst anklopfen, dann die Kinder bitten sich etwas überzuziehen.
  - Optimal ist es, zu zweit die Umkleiden zu betreten (das Vier-Augen Prinzip).
  - Nur in einem begründeten Notfall darf eine nicht gleichgeschlechtliche Aufsichtsperson die Umkleide betreten.
3. Die Übungsleiter duschen grundsätzlich nicht mit den Kindern und Jugendlichen.
4. Unterstützung beim Toilettengang kleinerer Kinder: Dies wird mit den Eltern vorher besprochen (wie muss das Kind unterstützt werden und von wem etc.).
5. Beim Trösten eines Kindes soll die Anfrage des Betreuers sein: „Ist es ok, wenn ich dich tröste und in den Arm nehme?“.
6. Niemand wird zu Übungen oder bestimmten Körperhaltungen während des Trainings oder der Ausbildung gezwungen.

7. Wir achten auf die Reaktionen unseres Gegenübers auf körperliche Kontakte z.B. Er-munterungen, Gratulationen oder Trösten und reagieren dementsprechend. Dieser kör-perliche Kontakt darf das pädagogisch sinnvolle und rechtliche Maß nicht überschreiten.
8. Übungen und Hilfestellungen während der Trainingsstunden, bei denen ein Kontakt not-wendig ist, wird nach Möglichkeit an einem anderen Betreuer gezeigt und vorgeführt. Falls eine dauerhafte Hilfestellung notwendig ist, wird dies nach Absprache der Beteilig-ten, vorrangig durch ein anderes Kind, durchgeführt. Ist ein Körperkontakt beim Training an einem Kind unvermeidbar, ist dieser im Vorhinein mit dem Kind abzusprechen. Das Kind muss sein eindeutiges „Ok“ dazu geben.
9. Es finden keine Einzeltrainings statt.
10. Kinder werden nicht in den Privatbereich mitgenommen.
11. Alle Veranstaltungen der DLRG Nordkirchen e.V. und Übungsstunden, die mit Kindern stattfinden, sind mit mindestens zwei Betreuern (männlich und weiblich) besetzt. Hier greift nicht nur das Vier- Augen- Prinzip, sondern auch die erforderliche Aufsichtspflicht: Wenn ein Kind die Halle verlässt oder getröstet werden muss, sollten die anderen Mit-glieder der Gruppe nicht allein in der Halle bleiben.
12. Es werden keine Geschenke an einzelne Kinder und Jugendlichen verteilt.
13. Es wird nicht privat mit Kindern und Jugendlichen geschrieben, geschattet oder auf ande-ren Wegen kommuniziert.
14. Es gibt keine privaten Treffen mit Kindern und Jugendlichen.
15. Zwischen Kindern/Jugendlichen und Trainern/Betreuern bestehen keine privaten Ge-heimnisse oder vertrauliche Informationen.
16. Wir erstellen keine privaten Fotos oder Videos von Kindern und Jugendlichen. Vereins-bilder dürfen weder privat gespeichert noch veröffentlicht werden.
17. Handys sind am Beckenrand grundsätzlich nicht erlaubt.
18. Bei Übernachtungssituationen wird nach Möglichkeit in geschlechtergetrennten oder -abgetrennten Zimmern oder Zelten übernachtet.

## 25) Grundsätzliche Verhaltensregeln bei Grenzverletzungen

Der Vorstand und alle ehrenamtlichen Mitglieder der DLRG Nordkirchen e.V. verhalten sich **grundsätzlich** nachfolgenden Regeln, falls es zu einer Grenzverletzung, einem Verdachtsfall oder Vorfall gekommen ist:

- Wir bewahren Ruhe, wenn wir von einem Verdachtsfall oder Vorfall Kenntnis erhalten. Wir wissen, dass jede Form von „wildem Aktionismus“ den Betroffenen schadet.
- Wir schenken den Ausführungen von Kindern und Jugendlichen Glauben, spielen nichts herunter, geben keine Versprechungen ab und erläutern, dass wir uns zunächst selbst Hilfe holen müssen.
- Wir schauen auf unsere eigenen Gefühle und achten auf unsere eigenen Grenzen.
- Informationen beziehungsweise Feststellungen sind jeweils von dem Adressaten zu dokumentieren (Verdachtstagebuch, Dokumentationsbogen „Mitteilungsfall“ und Dokumentationsbogen „Vorfall“).
- Maßnahmen sind altersgemäß mit den Betroffenen oder ihren gesetzlichen Vertretern abzusprechen, insbesondere, wenn uns diese selbst informiert haben.
- Eine Ansprache des „Verdächtigen“ erfolgt **ausschließlich** über den Vorstand nach §26 BGB oder die Ansprechpartner (Punkt 20).
- Die Verbreitung unwahrer Tatsachenbehauptungen kann den Straftatbestand der üblen Nachrede (§ 186 StGB) erfüllen und zivilrechtliche Schadensersatzansprüche des Verdächtigen begründen.
- Die Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden sollte nur nach Absprache mit dem Vorstand nach §26 BGB erfolgen, beziehungsweise obliegt den gesetzlichen Vertretern der Betroffenen.
- **Wir sind keine Polizei!** Wir ermitteln und befragen nicht.
- **Wir sind keine Psychologen!** Wir versuchen niemanden zu therapieren.
- Wir wissen, dass nur der Vorstand nach §26 BGB oder die Ansprechpartner (Punkt 20) die Vereinsmitglieder informieren. Jegliche Informationsweitergabe ohne Absprache mit dem Vorstand nach §26 BGB oder den Ansprechpartnern (Punkt 20) kann zu übler Nachrede führen oder das laufende Verfahren gefährden.
- Wir wissen, dass wir die Anonymität der Beteiligten schützen müssen und weisen bei Nachfragen auf den Vorstand nach §26 BGB und auf das laufende Verfahren hin. Somit wird die „Gerüchteküche“ unterbunden.

## 26) Verhaltensregeln bei diskriminierendem, gewalttätigem und sexistischem Verhalten

Der Vorstand und alle ehrenamtlichen Mitglieder der DLRG Nordkirchen e.V. verhalten sich nachfolgenden Regeln bei **diskriminierendem, gewalttätigem und sexistischem Verhalten**:

Im Moment der Handlung:

- Wir bewahren Ruhe.
- Wir gehen dazwischen und unterbinden aktiv die Grenzverletzung .
- Wir benennen präzise die Grenzverletzung.
- Wir klären die Situation.
- Wir beziehen offensiv Stellung gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten.
- Wir protokollieren den Vorfall im **Dokumentationsbogen Vorfall**.

Nach der Handlung:

- Wir besprechen den Vorfall mit den Ansprechpartnern (Siehe Punkt 20).
- Wir informieren den Vorstand nach §26 BGB, beziehungsweise seinen Vertreter.
- Wir wägen gemeinsam mit dem Vorstand nach §26 BGB oder den Ansprechpartnern (Punkt 20) weitere Handlungsschritte ab.
- Wir wägen gemeinsam mit dem Vorstand nach §26 BGB oder den Ansprechpartnern (Punkt 20) ab, ob eine Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist.
- Der Vorstand nach §26 BGB oder die Ansprechpartner (Punkt 20) informieren die beteiligten Eltern bei erheblicher Grenzverletzung.
- Der Vorstand nach §26 BGB oder die Ansprechpartner (Punkt 20) nehmen Kontakt zur Beratungsstelle auf und beziehen diese bei Elterngesprächen mit ein.

**27) Verhaltensregeln bei einem betroffenen Verdacht in der DLRG Nordkirchen e.V.**

Der Vorstand und alle ehrenamtlichen Mitglieder der DLRG Nordkirchen e.V. verhalten sich nachfolgenden Regeln bei **Verdachtsfällen**, in denen Mitglieder **Betroffene** von Gewalt oder sexualisierter und interpersonelle Gewalt geworden sind:

- Wir bewahren Ruhe.
- Wir besprechen den Vorfall mit den Ansprechpartnern zum Thema sexualisierter und interpersonelle Gewalt im Sport in der DLRG Nordkirchen e.V. (Siehe Punkt 20).
- Wir führen ein Verdachtstagebuch.
- Wir überlegen, woher der Verdacht kommt bzw. ausgelöst wurde.
- Wir benennen und erkennen Gefühle, wodurch der Verdacht ausgelöst wurde.
- Wir beobachten das potenziell betroffene Mitglied.
- Wir erkennen die eigenen Grenzen und Möglichkeiten und akzeptieren diese.
- Wir unternehmen nichts auf eigene Faust.
- **Wir sind keine Polizei!** Wir führen keine eigenen Ermittlungen durch.
- **Wir sind keine Psychologen!** Wir versuchen niemanden zu therapieren. Wir sind keine Psychologen.
- Wir führen keine eigene Befragung des Betroffenen durch.
- Wir konfrontieren den Betroffenen nicht mit der Vermutung.
- Wir konfrontieren nicht die Eltern mit der Vermutung.
- Wir besprechen das weitere Vorgehen mit dem Vorstand nach §26 BGB oder den Ansprechpartnern (Punkt 20).
- Wir wissen, dass nur der Vorstand nach §26 BGB oder die Ansprechpartner (Punkt 20), bei einer begründeten Vermutung, Kontakt zu Fachberatungsstellen aufnehmen sollten.
- Wir wissen, dass nur der Vorstand nach §26 BGB oder die Ansprechpartner (Punkt 20) bei einer begründeten Vermutung mit dem vermutlichen Betroffenen sprechen.
- Wir unternehmen nichts ohne eine verbindliche Absprache mit dem vermutlichen Betroffenen, den Erziehungsberechtigten und der Fachberatungsstelle. Die Erziehungsberechtigten sind nur mit einzubeziehen, wenn sie nicht involviert sind.
- Wir wissen, dass nur der Vorstand nach §26 BGB oder die Ansprechpartner (Punkt 20) Kontakt zu einem Rechtsbeistand aufnehmen, um die richtigen Schritte einzuleiten.

**28) Verhaltensregeln bei einem Täterverdacht in der DLRG Nordkirchen e.V.**

Der Vorstand und alle ehrenamtlichen Mitglieder der DLRG Nordkirchen e.V. verhalten sich nachfolgenden Regeln bei **Verdachtsfällen**, dass Mitglieder **Täter** von Gewalt oder sexualisierter und interpersonelle Gewalt sind:

- Wir bewahren Ruhe.
- Wir besprechen den Vorfall mit den Ansprechpartnern zum Thema sexualisierter und interpersonelle Gewalt im Sport in der DLRG Nordkirchen e.V. (Siehe Punkt 20).
- Wir führen ein Verdachtstagebuch.
- Wir überlegen woher der Verdacht kommt und ausgelöst wurde.
- Wir benennen und erkennen Gefühle, wodurch der Verdacht ausgelöst wurde.
- Wir beobachten das potenziell betroffene Mitglied.
- Wir erkennen die eigenen Grenzen und Möglichkeiten und akzeptieren diese.
- Wir unternehmen nichts auf eigene Faust.
- **Wir sind keine Polizei!** Wir führen keine eigenen Ermittlungen durch.
- **Wir sind keine Psychologen!** Wir versuchen niemanden zu therapieren.
- Wir führen keine eigene Befragung des Täters durch.
- Wir konfrontieren den Täter nicht mit der Vermutung.
- Wir konfrontieren nicht die Eltern mit der Vermutung.
- Wir besprechen den Vorfall mit den Ansprechpartnern zum Thema sexualisierter und interpersonelle Gewalt im Sport in der DLRG Nordkirchen e.V. (Siehe Punkt 20).
- Wir besprechen das weitere Vorgehen mit dem Vorstand nach §26 BGB oder den Ansprechpartnern (Punkt 20).
- Wir wissen, dass nur der Vorstand nach §26 BGB oder die Ansprechpartner (Punkt 20) Kontakt zu Fachberatungsstellen aufnehmen sollten, bei einer begründeten Vermutung.
- Wir wissen, dass nur der Vorstand nach §26 BGB oder die Ansprechpartner (Punkt 20) bei einer begründeten Vermutung mit dem vermutlichen Täter sprechen.
- Wir unternehmen nichts ohne eine verbindliche Absprache mit dem vermutlichen Betroffenen, den Erziehungsberechtigten und der Fachberatungsstelle. Die Erziehungsberechtigten sind nur mit einzubeziehen, wenn sie nicht involviert sind.

## 29) Verhaltensregeln bei einem **Mitteilungsfall** in der **DLRG Nordkirchen e.V.**

Der Vorstand und alle ehrenamtlichen Mitglieder der DLRG Nordkirchen e.V. verhalten sich nachfolgenden Regeln bei einem **Mitteilungsfall** durch ein **Mitglied**, das von sexueller und interpersoneller Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung betroffen ist:

- Wir bewahren Ruhe.
- Wir schenken dem jungen Menschen Glauben und ermutigen ihn, sich uns anzuvertrauen.
- Wir protokollieren das Gespräch im **Dokumentationsbogen Mitteilungsfall**.
- Wir drängen den Jugendlichen zu nichts.
- Wir stellen keine „Warum“- Fragen.
- Wir üben keinen Druck aus.
- Wir fordern keine logischen Erklärungen.
- Wir ergreifen Partei für den Jugendlichen.
- Wir bestätigen dem Jugendlichen darin, dass er **keine Schuld** an dem Vorgefallenen trägt.
- Wir respektieren die Grenzen, Widerstände und zwiespältigen Gefühle des jungen Menschen.
- Wir kontaktieren, wenn anwesend, die Ansprechpartner in Sachen sexualisierter und interpersonelle Gewalt im Sport in der DLRG Nordkirchen e.V. (Siehe Punkt 20).
- Wir erkennen die eigenen Grenzen und Möglichkeiten und akzeptieren diese.
- Wir versichern dem Jugendlichen, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache mit ihm unternommen wird.
- Wir geben dem Kind keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen ab.

Nach der Mitteilung:

- Wir kontaktieren sofort die Ansprechpartner (Punkt 20) in der DLRG Nordkirchen e.V.. Diese informieren unverzüglich den Vorstand nach §26 BGB (Siehe Notfallkette DLRG Nordkirchen e.V.).
- Wir unternehmen nichts auf eigene Faust.
- Wir führen keine eigene Befragung des vermutlichen Täters durch.
- **Wir sind keine Polizei!** Wir führen keine eigenen Ermittlungen durch.
- **Wir sind keine Psychologen!** Wir versuchen niemanden zu therapieren.
- Wir holen uns selbst Hilfe.
- Wir besprechen das weitere Vorgehen mit dem Vorstand nach §26 BGB oder den Ansprechpartnern (Punkt 20).
- Wir dokumentieren alle weiteren Gespräche.
- Wir wissen, dass nur der Vorstand nach §26 BGB oder die Ansprechpartner (Punkt 20) Kontakt zur Fachberatungsstelle aufnimmt.
- Wir unternehmen nichts ohne eine verbindliche Absprache mit dem Betroffenen, den Erziehungsberechtigten und der Fachberatungsstelle. Die Erziehungsberechtigten sind nur mit einzubeziehen, wenn sie nicht involviert sind.

### 30) Verhaltensregeln bei einem konkreten Vorfall in der DLRG Nordkirchen e.V.

Der Vorstand und alle ehrenamtlichen Mitglieder der DLRG Nordkirchen e.V. verhalten sich nachfolgenden Regeln bei einem konkreten **Vorfall**, bei dem Mitglieder **Betroffene** von Gewalt oder sexualisierter und interpersonelle Gewalt geworden sind:

Im Moment des Vorfalls:

- Wir bewahren Ruhe.
- Wir klären die Situation.
- Wir gehen dazwischen und unterbinden aktiv die Grenzverletzung oder Handlung.
- Wir benennen präzise die Grenzverletzung oder Handlung.
- Wir beziehen offensiv Stellung gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten.
- Wir holen uns Hilfe.
- Wir protokollieren den Vorfall im **Dokumentationsbogen Vorfall**.
- Wir kontaktieren sofort die Ansprechpartner in Sachen sexualisierter und interpersonelle Gewalt im Sport in der DLRG Nordkirchen e.V.. Diese informieren unverzüglich den Vorstand nach §26 BGB (Siehe Notfallkette DLRG Nordkirchen e.V.).
- Wir schauen auf unsere eigenen Gefühle und achten auf unsere eigenen Grenzen.
- Wir wissen, dass bei bewusstem sexuellem Kontakt mit Jugendlichen oder Schutzbefohlenen, wie unsittlichen Berührungen, Küssen, Penetration, Sex, Oralsex, Vergewaltigung oder Missbrauch, die Ansprechpersonen (Punkt 20) sowie der und die Ermittlungsbehörden (Polizei) zu kontaktieren sind.

Nach dem Vorfall:

- Wir wissen, dass der Vorstand nach §26 BGB oder die Ansprechpartner (Punkt 20) Kontakt zu einem Rechtsbeistand und der Fachberatungsstelle aufnehmen, um die richtigen Schritte einzuleiten.
- Wir wissen, dass alle weiteren Schritte mit der Rechtsberatungsstelle und der Fachberatungsstelle besprochen werden müssen.
- Wir dokumentieren alle weiteren Gespräche und Vorgehen.
- Wir führen keine eigene Befragung des vermutlichen Täters durch.
- **Wir sind keine Polizei!** Wir führen keine eigenen Ermittlungen durch.
- **Wir sind keine Psychologen** Wir versuchen niemanden zu therapieren.
- Wir wissen, dass nur der Vorstand nach §26 BGB oder die Ansprechpartner (Punkt 20) weitere Gespräche mit dem Täter führen.
- Wir wissen, dass der Täter an keiner Aktivität der DLRG Nordkirchen e.V. teilnehmen darf.

### 31) Reflexion eines Falles

Nach Abschluss eines Falles ist eine sorgfältige Reflexion essenziell, um aus den Erfahrungen zu lernen und das Schutzkonzept der DLRG Nordkirchen e.V. kontinuierlich weiterzuentwickeln. Hierzu wird der gesamte Prozess – von der ersten Meldung über die ergriffenen Maßnahmen bis hin zur abschließenden Entscheidung – systematisch ausgewertet. In diese Reflexion werden die zuständigen Ansprechpersonen für Kinderschutz, der Vereinsvorstand sowie gegebenenfalls externe Fachstellen einbezogen. Ziel ist es, Stärken und Verbesserungspotenziale im Umgang mit dem Fall zu erkennen, Präventionsmaßnahmen gezielt anzupassen und sicherzustellen, dass zukünftige Situationen noch professioneller und sensibler gehandhabt werden. Die Ergebnisse dieser Reflexion werden schriftlich dokumentiert und fließen direkt in die Weiterentwicklung des Schutzkonzepts der DLRG Nordkirchen e.V. ein.

### 32) Bildungsangebote für Mitglieder

Wir stellen für alle ehrenamtlichen Mitglieder Fortbildungsangebote in Kooperation mit dem Landessportbund NRW e. V. und dem Kreissportbund Coesfeld im Projekt „Schweigen schützt die Falschen! - Prävention und Intervention sexualisierter und interpersonelle Gewalt im Sport“ sicher.

Diese Fortbildungen können mit 8 beziehungsweise 4 Lehreinheiten zur Verlängerung der Trainerlizenz angerechnet werden. Die internen Fortbildungstermine werden rechtzeitig veröffentlicht.

Weitere Fortbildungen über den DLRG Landesverband Westfalen sind unter der Adresse: [www.Westfalen.dlrg.de](http://www.Westfalen.dlrg.de) einzusehen.

Weitere Fortbildungen über den Landessportbund sind unter der Adresse: [www.qualifizierung-im-sport.de](http://www.qualifizierung-im-sport.de) einzusehen.

Falls Kosten für die Fortbildungen im Bereich Prävention sexualisierter und interpersonelle Gewalt oder ähnliche Fortbildungen mit dem gleichen Ziel entstehen, werden diese durch die DLRG Nordkirchen e.V. getragen. Jedoch müssen die Kosten mit dem Vorstand im Voraus besprochen werden.

### 33) Kindgerechte Aufklärung über Schutzrechte

Ein zentrales Anliegen der DLRG Nordkirchen e.V. ist es, Kinder und Jugendliche nicht nur zu schützen, sondern sie auch zu stärken. Dazu gehört eine verständliche, altersgerechte Aufklärung über ihre Rechte, über den Umgang mit Nähe und Distanz sowie über Handlungsmöglichkeiten im Fall von Unsicherheiten, Grenzverletzungen oder Gewalt.

Aus diesem Grund stellen wir sicher, dass Informationsmaterialien in verständlicher Sprache und kindgerechter Gestaltung zur Verfügung stehen. Diese werden sowohl beim Training als auch digital über unsere Vereinsmedien bereitgestellt. Darüber hinaus werden die Inhalte in geeigneten Situationen mit den Kindern thematisiert – zum Beispiel in Gruppenstunden, bei Projekttagen oder bei altersgerechten Einführungsveranstaltungen.

Kinder sollen wissen, dass sie ein Recht auf Schutz, Respekt und körperliche Unversehrtheit haben – und dass sie sich jederzeit an vertrauliche Ansprechpartner wenden dürfen, wenn sie ein unangenehmes Gefühl haben oder etwas beobachten, das sie verunsichert. Diese Informationen werden so vermittelt, dass sie weder Angst machen noch überfordern, sondern Mut machen, sich zu äußern und auf sich selbst zu achten.

### 34) Bereitstellung aller erforderlichen Unterlagen

Wir stellen alle erforderlichen Unterlagen beim wöchentlichen Training bereit. Sie werden in einer Mappe im Schwimmmeisterraum, im Internet, auf den Trainings Tablets und in der internen Cloud hinterlegt.

### 35) Konsequenzen für Täter in der DLRG Nordkirchen e.V.

Täter und Täterinnen müssen in der DLRG Nordkirchen e.V. mit einem konsequenten Vorgehen rechnen. Wir dulden **keine** Form der sexualisierten und interpersonelle Gewalt in der DLRG Nordkirchen e.V.!

Täterinnen und Täter werden der DLRG Nordkirchen e.V. verwiesen.

### 36) Informationsweitergabe an die Eltern

Eine erforderliche Information der betroffenen Eltern erfolgt erst nach Absprache mit den Ansprechpartnern und dem Vorstand nach §26 BGB in der DLRG Nordkirchen e.V.. Es ist dabei zu gewährleisten, dass die Eltern nicht selbst in den Sachverhalt involviert sind.

### 37) Rehabilitation bei erwiesener Unschuld

Der Schutz aller Vereinsmitglieder hat höchste Priorität, gleichzeitig ist es wichtig, den fairen Umgang mit beschuldigten Personen zu gewährleisten. Sollte sich ein Vorwurf nach sorgfältiger Prüfung und gegebenenfalls behördlicher Untersuchung als unbegründet erweisen, wird der betroffenen Person ein transparenter und wertschätzender Weg zur Reintegration in die DLRG Nordkirchen e.V. zu ermöglichen. Dies kann durch persönliche Gespräche, Aufklärung der Mitglieder sowie unterstützende Maßnahmen wie Mediation oder Vertrauensgespräche geschehen. Ziel ist es, die Reputation der unschuldig Beschuldigten wiederherzustellen und ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe am Vereinsleben zu ermöglichen, ohne Stigmatisierung oder Vorurteile.

### 38) Informationsweitergabe an die Medien und die Presse

Informationen an die Medien erfolgen ausschließlich über den Vorstand nach §26 BGB, beziehungsweise den Pressebeauftragten unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen und der Verdächtigen.

### 39) Evaluation und Weiterentwicklung des Schutzkonzepts

Das Schutzkonzept der DLRG Nordkirchen e.V. ist kein statisches Dokument, sondern ein lebendiger Bestandteil unseres Vereinslebens, das kontinuierlich überprüft, reflektiert und weiterentwickelt wird. Um eine gleichbleibend hohe Qualität und Wirksamkeit unserer Präventions- und Interventionsmaßnahmen zu gewährleisten, wird das Schutzkonzept in regelmäßigen Abständen evaluiert.

Die Evaluation erfolgt planmäßig alle drei Jahre sowie anlassbezogen, etwa nach konkreten Vorfällen, strukturellen Veränderungen oder auf Wunsch der Mitgliederversammlung. Dabei werden die Erfahrungen und Rückmeldungen aller Beteiligten berücksichtigt – von den Ansprechpartnern über den Vorstand bis hin zu Kindern, Jugendlichen, Eltern und ehrenamtlich Engagierten.

Die Überprüfung erfolgt unter Einbeziehung aller relevanten Perspektiven sowie in Zusammenarbeit mit externen Fachstellen, wenn erforderlich. Ziel ist es, Verbesserungspotenziale zu erkennen, Handlungssicherheit zu erhöhen und das Konzept stets an aktuelle Entwicklungen und gesetzliche Anforderungen anzupassen. Die Ergebnisse der Evaluation werden dokumentiert und transparent kommuniziert. So stellen wir sicher, dass unser Schutzkonzept auch langfristig wirksam, praxisnah und akzeptiert bleibt.

### 40) Verteilung des Handlungsleitfadens

Dieser Handlungsleitfaden wird allen Mitgliedern per E-Mail zur Verfügung gestellt und ist zusätzlich im Downloadbereich auf der Internetseite abrufbar.

Alle Mitglieder ab 16 Jahren, die im kinder- und jugendnahen Bereich tätig sind oder mit diesem in Kontakt kommen, bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie den Handlungsleitfaden gelesen haben und ihn einhalten.

### 41) Anhang

- Ehrenkodex DLRG Nordkirchen e.V.
- Mustervorlage „Erteilung eines Erweiterten Führungszeugnisses Amt“
- Merkblatt „Gebührenbefreiung Bundesamt für Justiz“
- Dokumentation der Einsichtnahme in erweitertes Führungszeugnis
- Selbstverpflichtungserklärung
- Verdachtstagebuch
- Dokumentationsbogen Mitteilungsfall
- Dokumentationsbogen Vorfall
- Bestätigung Handlungsleitfaden und Verhaltensregeln

# EHRENKODEX



Deutsche Lebens-Rettungs-  
Gesellschaft e.V.

**für alle Trainer und Mitglieder der DLRG Nordkirchen,  
die Mädchen und Jungen sowie junge Frauen und junge Männer  
betreuen oder qualifizieren oder zukünftig betreuen oder qualifizieren wollen**

## Hiermit verpflichte ich mich,

- dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- jedes Kind, jeden Jugendlichen und jeden jungen Erwachsenen zu achten und seine Entwicklung zu fördern.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entsprechende Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu schaffen.
- das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art auszuüben.
- den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen z.B. Vorgesetzte/Vorstand auf der Leitungsebene zu informieren.
- diesen Ehrenkodex auch im Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern einzuhalten.

Name:..... Geburtsdatum.....

Anschrift:.....

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



**Deutsche Lebens-Rettungs-  
Gesellschaft e.V.**

DLRG · Ortsgruppe Nordkirchen e.V. · Holtkampstraße 18a · 59394 Nordkirchen

«Vorname» «Nachname»

«Str»

«plz» «Ort»

Ortsgruppe Nordkirchen e.V.

1. Vorsitzender

Julian Grenz

Holtkampstraße 18a

59394 Nordkirchen

E-Mail: [vorsitz@nordkirchen.dlrg.de](mailto:vorsitz@nordkirchen.dlrg.de)

Internet: [nordkirchen.dlrg.de](http://nordkirchen.dlrg.de)

## Bestätigung

### zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt für die Beantragung eines erweiterter Führungszeugnisses gem. § 30 a Abs.2 Bundeszentralregistergesetz (BZRG)

Hiermit wird bestätigt, dass der o.g. Verein entsprechend § 72 a SGB VIII die persönliche Eignung von ehrenamtlichen Mitgliedern zum Zwecke der Betreuung und Beaufsichtigung von Minderjährigen anhand eines Führungszeugnisses nach § 30 a Abs. 1 Nr. 2 a BZRG zu überprüfen hat.

Frau/Herr «Vorname» «Nachname»

Wohnhaft in «PLZ» «Ort»

geb. am «Geburtsdatum»

ist aufgefordert ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30 a BZRG zum Zwecke der Beschäftigung vorzulegen.

Aufgrund der ehrenamtlichen Mitarbeit des Antragsstellers wird hiermit gleichzeitig die Gebührenbefreiung beantragt.

Ich bitte um umgehende Übermittlung an den Antragssteller, damit die persönliche Eignung des Mitglieds zeitnah geprüft werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Julian Grenz

1. Vorsitzender



## Merkblatt zur Erhebung von Gebühren für das Führungszeugnis

(Stand: 31. März 2017)

### I. Grundsatz

Die Erteilung eines Führungszeugnisses ist nach den Nummern 1130 und 1131 der Anlage zu § 4 Absatz 1 des Gesetzes über Kosten in Angelegenheiten der Justizverwaltung - JVKostG - grundsätzlich gebührenpflichtig. Die Gebühr beträgt derzeit 13 €, für das Europäische Führungszeugnis 17 €. Sie wird bei der Antragstellung erhoben.

### II. Gesetzlich geregelte Ausnahmen

Die Gebührenpflicht gilt nach der Vorbemerkung zu Hauptabschnitt 1, Register- und Grundbuchangelegenheiten, Abschnitt 3, Bundeszentral- und Gewerbezentralregister, der Anlage zu § 4 Absatz 1 JVKostG **nicht**, wenn ein Führungszeugnis zur Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit benötigt wird, die für eine gemeinnützige Einrichtung, für eine Behörde oder im Rahmen eines der in § 32 Abs. 4 Nr. 2 Buchstabe d EStG<sup>1</sup> genannten Dienste ausgeübt wird. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist nachzuweisen.

### III. Ermessensentscheidungen nach § 10 JVKostG

Über die gesetzliche Gebührenbefreiung hinaus kann das Bundesamt für Justiz gemäß § 10 JVKostG **auf Antrag** ausnahmsweise, wenn dies mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zahlungspflichtigen (Mittellosigkeit) oder sonst aus Billigkeitsgründen geboten erscheint (besonderer Verwendungszweck), die Gebühr ermäßigen oder von der Erhebung der Kosten absehen.

### IV. Verfahren, wenn das Führungszeugnis bei der Meldebehörde beantragt wird.

In den Fällen, in denen ein Antrag auf Gebührenbefreiung gestellt wird (vgl. oben III.), ist zunächst von der Erhebung der Gebühr abzusehen. Der Antrag auf Befreiung von der Gebühr ist von der Meldebehörde **in den elektronisch an die Registerbehörde zu übermittelnden Antrag** auf Erteilung des Führungszeugnisses **aufzunehmen**. Die Meldebehörde gibt bei Übermittlung des Antrags an, ob die Mittellosigkeit der antragstellenden Person oder der besondere Verwendungszweck bestätigt werden kann.

Im Interesse eines möglichst geringen Verwaltungsaufwands bei der Prüfung von Gebührenbefreiungsanträgen sollen die Anforderungen an den Nachweis der Mittellosigkeit möglichst

<sup>1</sup> Freiwilliges soziales Jahr

Freiwilliges ökologisches Jahr im Sinne des Jugendfreiwilligendienstgesetzes

Freiwilligendienst im Sinne des Beschlusses Nr. 1719/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. November 2006 zur Einführung des Programms „Jugend in Aktion“ (ABl. EU Nr. L 327 S. 30)

Ein anderer Dienst im Ausland im Sinne von § 14b des Zivildienstgesetzes

Entwicklungspolitischer Freiwilligendienst „weltwärts“ im Sinne der Richtlinie des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vom 1. August 2007 (BAnz. 2008 S. 1297)

Freiwilligendienst aller Generationen im Sinne von § 2 Absatz 1a des Siebten Buches Sozialgesetzbuch

Internationaler Jugendfreiwilligendienst im Sinne der Richtlinie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 20. Dezember 2010 (GMBI S. 1778)

Bundesfreiwilligendienst im Sinne des Bundesfreiwilligendienstgesetzes

gering gehalten werden. Wird die Gebührenbefreiung wegen des besonderen Verwendungszwecks beantragt, ist dieser nachzuweisen.

Liegen die Voraussetzungen des Verzichts auf die Gebührenerhebung nicht vor, **ist der Antragsteller durch die Meldebehörde darauf hinzuweisen, dass der Antrag auf Gebührenbefreiung keine Erfolgsaussicht hat und durch die weitere Bearbeitung eines solchen Antrags die Erteilung des Führungszeugnisses erheblich verzögert werden kann. Hält der Antragsteller den Antrag gleichwohl aufrecht, ist der Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses einschließlich des Antrags auf Gebührenbefreiung in Papierform an das Bundesamt für Justiz, Sachgebiet IV 41, 53094 Bonn, zur Entscheidung zu übersenden.**

#### **V. Verfahren, wenn das Führungszeugnis online beim Bundesamt für Justiz beantragt wird.**

Während des Online-Verfahrens wird abgefragt, ob ein Antrag auf Befreiung von der Gebühr gestellt werden soll. Es wird ein entsprechendes Formular zur Verfügung gestellt, das ausgefüllt, unterschrieben, eingescannt und als Datei hochgeladen werden muss. Ergänzend ist ein Nachweis über das Vorliegen eines Grundes für die Gebührenbefreiung zu erbringen. Über den Antrag wird unmittelbar beim Bundesamt für Justiz entschieden; erforderlichenfalls wird die antragstellende Person aufgefordert, fehlende Nachweise zu erbringen.

#### **VI. Einzelfälle**

<b>Mittellosigkeit</b>	<b>Gebührenbefreiung Ja/Nein</b>
Bezug von ALG II	Ja
Bezug von Sozialhilfe	Ja
Bezug des Kindergeldzuschlags nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes	Ja
Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	Ja
Schülerinnen/Schüler, Studierende, Auszubildende	Es kommt auf die Einkommensverhältnisse der antragstellenden Person im Einzelfall und ggfs. auf die Einkommensverhältnisse möglicher unterhaltsverpflichteter Personen an
Schülerinnen/Schüler, Studierende, Auszubildende, die Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) erhalten	Ja
<b>Besonderer Verwendungszweck</b>	<b>Gebührenbefreiung Ja/Nein</b>
Ehrenamtliche Tätigkeit, die die Voraussetzungen der o.g. Vorbemerkung nicht erfüllt	Einzelfallentscheidung
Vollzeitpflegepersonen	Ja
Haupt- oder nebenamtliche <b>berufliche</b> Tätigkeit bei einer gemeinnützigen Einrichtung	Nein
Adoption	Nein
Freiwilliger Wehrdienst	Nein
Praktika im Rahmen der/des schulischen sowie beruflichen Ausbildung/Studiums	Nein
Tagespflegepersonen (z.B. Tagesmütter, entgeltliche Kinderbetreuung)	Nein

**Dokumentation der Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse ehrenamtlicher der DLRG Nordkirchen gemäß § 72a SGB VIII**



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.

Entsprechend des Bundeskinderschutzgesetzes ist zu überprüfen, ob ein Eintrag über eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer Straftat nach § 72a Absatz 1 Satz 1 SGB VIII des Strafgesetzbuchs vorhanden ist.

**Wir weisen darauf hin, dass entsprechend § 72a Absatz 1 Satz 1 SGB VIII jede Person von einer Tätigkeit in der Jugendarbeit auszuschließen ist, die entsprechend der oben angeführten Paragraphen rechtmäßig verurteilt ist.**

Das erweiterte Führungszeugnis darf nicht älter als 3 Monate sein. Eine erneute Einsichtnahme ist nach fünf Jahren vorzunehmen.

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Nachname

\_\_\_\_\_  
PLZ

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
Nummer

Das oben genannte Mitglied hat ein erweitertes Führungszeugnis zur Einsichtnahme vorgelegt. Das erweiterte Führungszeugnis wurde ausgestellt am:

\_\_\_\_\_  
Datum

Es ist kein Eintrag über eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer Straftat nach § 72a Absatz 1 Satz 1 SGB VIII vorhanden.

Hiermit erkläre ich mich mit der Speicherung der oben angegebenen Daten einverstanden. Gemäß der datenschutzrechtlichen Bestimmungen des § 72a (5) SGB VIII ist eine Weitergabe der Daten nicht gestattet.

Die Daten sind spätestens drei Monate nach Beendigung der Tätigkeit für den DLRG Nordkirchen e.V. zu löschen. Kommt es zu keiner Mitarbeit sind die Daten unverzüglich zu löschen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der für die  
Einsichtnahme zuständige Person  
der DLRG Nordkirchen e.V.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Mitglieds

# Selbstverpflichtungserklärung



Deutsche Lebens-Rettungs-  
Gesellschaft e.V.

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Nachname

\_\_\_\_\_  
Anschrift

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl

\_\_\_\_\_  
Wohnort

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Geburtsort

**DLRG**

Ich bestätige, dass das Bundeszentralregister in Bezug auf meine Person keine Eintragungen über Verurteilungen wegen Straftaten nach **§ 72a Absatz 1 Satz 1 SGB VIII** enthält und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind.

Ich verpflichte mich, den 1. Vorsitzenden über die Einleitung entsprechender Verfahren zu informieren.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Mitglieds

# Verdachtstagebuch DLRG Nordkirchen

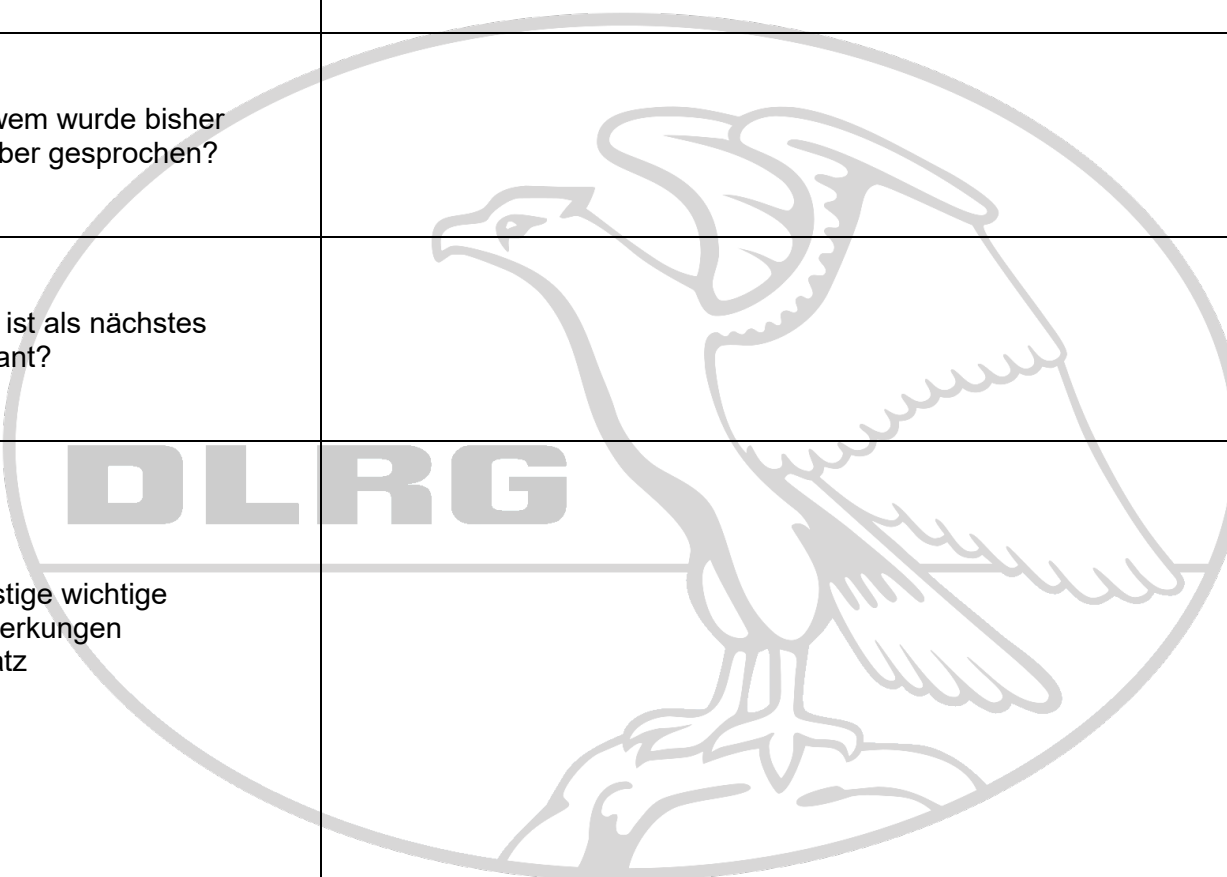


Deutsche Lebens-Rettungs-  
Gesellschaft e.V.

## Bitte beachtet folgende Verhaltensregeln:

- Grundsätzliche Verhaltensregeln bei Grenzverletzung
- Verhaltensregeln bei einem Betroffenen verdacht in der DLRG Nordkirchen
- Verhaltensregeln bei einem Täterverdacht in der DLRG Nordkirchen

Wer hat was beobachtet?	
Um welches Kind/Jugendlichen handelt es sich?	
Ist der Jugendliche Täter oder bestroffener ?	
Gruppe	
Alter	
Geschlecht	
<p>Was wurde beobachtet? Was genau erschien seltsam, beunruhigend, verdächtig? (Hier nur Fakten notieren, keine eigene Wertung)</p>	

Wann-Datum-Uhrzeit?	
Wer war involviert?	
Wie war die Gesamtsituation?	
Wie waren meine Gefühle/ meine Gedanken dazu?	
Mit wem wurde bisher darüber gesprochen?	
Was ist als nächstes geplant?	
Sonstige wichtige Anmerkungen Zusatz	

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Beobachter

# Dokumentationsbogen

## Mitteilungsfall

### DLRG Nordkirchen

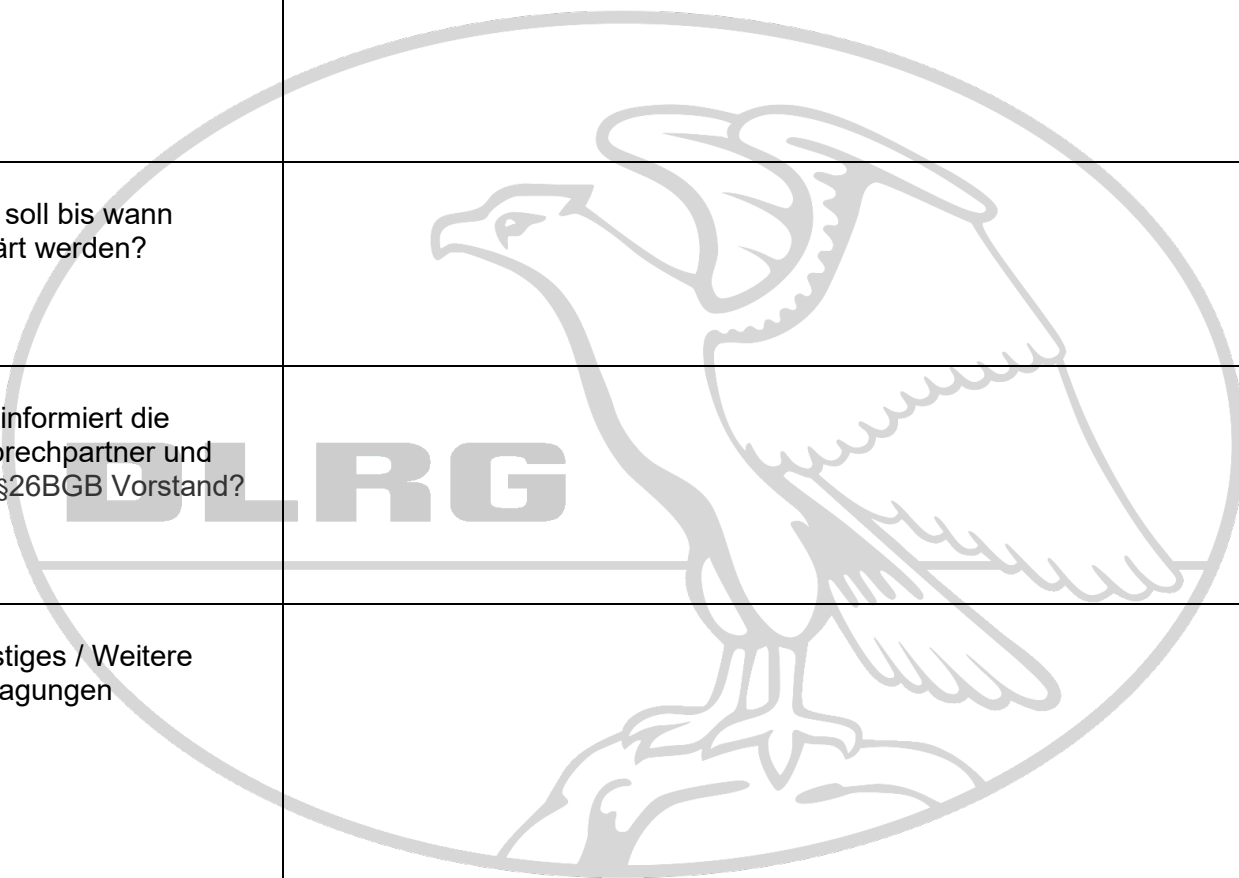


Deutsche Lebens-Rettungs-  
Gesellschaft e.V.

### Bitte beachtet folgende Verhaltensregeln:

- Grundsätzliche Verhaltensregeln bei Grenzverletzung
- Verhaltensregeln bei einem Mitteilungsfall in der DLRG Nordkirchen

Ort und Datum des Gesprächs	
Beteiligte Personen am Gespräch	
Name der betroffenen Person	
Name der Person unter Verdacht	
Name des Dokumentierenden	
Beschreibung der Situation (möglichst genau, detailliert und sachlich) Das Verhalten aller beteiligten Personen sowie der Zusammenhänge, in denen sich der Vorfall ereignet hat	

<p>Betrifft die Situation einen internen oder externen Fall?</p>	
<p>Welche Personen waren noch involviert (z.B. Zeugen, etc.)</p>	
<p>Ergebnis des Gesprächs / weiteres Vorgehen / Verabredungen mit dem vermutlichen Betroffenen</p>	
<p>Was soll bis wann geklärt werden?</p>	
<p>Wer informiert die Ansprechpartner und den §26BGB Vorstand?</p>	
<p>Sonstiges / Weitere Eintragungen</p>	

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

# Dokumentationsbogen

## Vorfall

### DLRG Nordkirchen



Deutsche Lebens-Rettungs-  
Gesellschaft e.V.

#### Bitte beachtet folgende Verhaltensregeln:

- Grundsätzliche Verhaltensregeln bei Grenzverletzung
- Verhaltensregeln bei Grenzverletzung zwischen Mitgliedern
- Verhaltensregeln bei einem konkreten Vorfall in der DLRG Nordkirchen

Ort und Datum des Vorfalls	
Beteiligte Personen am Vorfall	
Name des Opfers	
Name des Täters	
Name des Dokumentierenden	
Beschreibung der Situation (möglichst genau, detailliert und sachlich) Das Verhalten aller beteiligten Personen sowie der Zusammenhänge, in denen sich der Vorfall ereignet hat	

<p>Welche Personen waren noch involviert (z. B. Zeugen, weitere Täter, etc.)</p>	
<p>Ergebnis des Gesprächs / weiteres Vorgehen / Verabredungen mit dem vermutlichen Betroffenen</p>	
<p>Wünsche des Opfers</p>	
<p>Was soll bis wann geklärt werden?</p>	
<p>Wer informiert die Ansprechpartner und den §26BGB Vorstand?</p>	
<p>Wann wurde die Fachberatungsstelle / Ermittlungsbehörden (Polizei) informiert?</p>	
<p>Sonstiges / Weitere Eintragungen</p>	

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

# Bestätigung Handlungsleitfaden und Verhaltensregeln



Deutsche Lebens-Rettungs-  
Gesellschaft e.V.

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Nachname

Ich bestätige, den Handlungsleitfaden und Interventionsleitfaden der DLRG Nordkirchen e.V. gelesen und verstanden zu haben. Ich verpflichte mich hiermit, mich nach diesem Handlungs- und Interventionsleitfaden zu halten.

Dies bestätige ich mit nachfolgender Unterschrift.

Ich habe Kenntnis von dem Leitfaden "Respektvoller Umgang mit Grenzen" der DLRG Westfalen und weis das dieser weiterführende Informationen enthält.

Ich kenne die aufgestellten Verhaltensregeln unter Punkt 24 und halte mich an diese.

Ich weiß, dass Täter und Täterinnen in der DLRG Nordkirchen mit einem konsequenten Vorgehen rechnen müssen. Die DLRG Nordkirchen duldet **keine** Form der sexualisierten Gewalt im Verein. Täterinnen und Täter werden den Verein verwiesen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift